



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

1. Schuldnerin: **Genossenschaft LIVING TOGETHER**, Schneidergasse 1, 4051 Basel
2. Datum des Auflösungsentscheids: 09.07.2015
3. Konkurseinstellung: 17.12.2015
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 25.01.2016
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

**Hinweis:** Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zweck: Die Genossenschaft bezweckt, in gemeinsamer Selbsthilfe ihren Mitgliedern selbstverwalteten und möglichst preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, usw.  
Die Pfandgläubiger können bis zum 2. Februar 2016 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt  
4051 Basel

02575795

